



Terrorismuswatch | #terrorism\_watch  
www.terrorismuswatch.de  
buero@terrorismuswatch.de

# TERRORISMUSBEKÄMPFUNG MONACO

Die Verfassung des Fürstentums Monaco von 1962, zuletzt grundlegend durch die Verfassungsreform von 2002 angepasst, bildet den rechtlichen Rahmen für die staatliche Sicherheitsarchitektur und die Terrorismusbekämpfung. Monaco ist eine konstitutionelle Erbmonarchie, in der der Fürst als Staatsoberhaupt eine zentrale Stellung innerhalb des politischen Systems einnimmt. Die Gesetzgebungsgewalt wird gemeinsam vom Fürsten und dem Nationalrat (Conseil National), einem aus 24 direkt gewählten Abgeordneten bestehenden Parlament, ausgeübt. Der Fürst ernennt die Regierung und verfügt zudem über ein Vetorecht gegenüber Gesetzesvorlagen des Nationalrats. Dadurch besitzt die Exekutive im Vergleich zu parlamentarischen Demokratien eine besonders starke Stellung.

Im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten existiert in Monaco kein eigenständiges, umfassend kodifiziertes Notstandsrecht, das mit den Notstandsregelungen Deutschlands oder Frankreichs vergleichbar wäre. Stattdessen stützt sich das Fürstentum auf die allgemeinen verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Fürsten sowie auf einfachgesetzliche Regelungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Historisch zeigt sich die weitreichende Stellung des Fürsten insbesondere darin, dass die Verfassung mehrfach durch fürstliche Verordnungen geändert beziehungsweise – wie während des Ersten Weltkriegs im Jahr 1917 – zeitweise außer Kraft gesetzt wurde.

Die Verfassung garantiert grundlegende Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit sowie den Schutz der persönlichen Freiheit. In der praktischen Anwendung werden diese Grundrechte jedoch teilweise

restriktiver ausgelegt als in zahlreichen anderen europäischen Demokratien. Insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit und Terrorismusbekämpfung besitzt der Staat vergleichsweise weitreichende Handlungsspielräume, um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der öffentlichen Ordnung umzusetzen. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und individuellen Freiheitsrechten prägt die verfassungsrechtliche Grundlage der Terrorismusbekämpfung in Monaco.

### **Strafrechtliche Grundlagen**

Die strafrechtliche Bekämpfung des Terrorismus basiert im Wesentlichen auf den Bestimmungen des monegasischen Strafgesetzbuches (Code Pénal), das eigenständige Terrorismusdelikte vorsieht und sich dabei eng an internationalen Standards orientiert.

Artikel 391-1 des Code Pénal definiert terroristische Handlungen auf Grundlage eines fürstlichen Erlasses aus dem Jahr 2002, der sich inhaltlich an der Internationalen Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus von 1999 orientiert. Als terroristische Handlungen gelten vorsätzliche Straftaten, die sich gegen das Fürstentum Monaco, einen anderen Staat oder eine internationale Organisation richten und darauf abzielen, durch Einschüchterung oder Terror politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Strukturen zu bedrohen, erheblich zu beeinträchtigen oder zu zerstören beziehungsweise die öffentliche Ordnung schwerwiegend zu stören. Durch diese weite Definition berücksichtigt das monegasische Strafrecht sowohl klassische terroristische Gewalttaten als auch

Handlungen, die auf eine nachhaltige Destabilisierung staatlicher oder gesellschaftlicher Strukturen abzielen.

Artikel 391-2 des Code Pénal verschärft die Strafandrohung gegenüber den entsprechenden Grunddelikten erheblich. Terroristische Straftaten werden aufgrund ihrer besonderen Gefährlichkeit als Angriffe auf die nationale und internationale Sicherheit eingestuft und können mit Freiheitsstrafen bis hin zur lebenslangen Freiheitsstrafe geahndet werden. Dadurch wird der hohe Stellenwert der Terrorismusbekämpfung innerhalb des monegassischen Strafrechts deutlich.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Monaco hat hierzu eigenständige gesetzliche Regelungen geschaffen, die eng mit den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche verknüpft sind. Aufgrund der Bedeutung Monacos als internationaler Finanzplatz kommt der Verhinderung finanzieller Unterstützung terroristischer Organisationen eine besondere sicherheitspolitische Bedeutung zu. Ziel dieser Regelungen ist es, Finanzströme frühzeitig zu erkennen, Vermögenswerte terroristischer Akteure einzufrieren und die missbräuchliche Nutzung des Finanzsystems für terroristische Zwecke zu verhindern.

Aus rechtsstaatlicher Perspektive wird jedoch ein wesentlicher Kritikpunkt deutlich: Die monegassische Antiterrorgesetzgebung enthält keine ausdrückliche Ausnahmeklausel, welche die Ausübung fundamentaler Menschenrechte ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Terrorismusbestimmungen ausnimmt. Während zahlreiche andere Staaten entsprechende Schutzklauseln in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben, fehlt eine vergleichbare

Regelung im monegassischen Recht. Internationale Beobachter und Menschenrechtsorganisationen sehen hierin ein potenzielles Risiko für die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze sowie für den Schutz individueller Freiheitsrechte im Rahmen der Terrorismusbekämpfung.

## **Völkerrechtliche Einbindung**

Die nationale Terrorismusbekämpfung Monacos ist eng in den internationalen Rechtsrahmen eingebunden. Das Fürstentum ist Vertragspartei der überwiegenden Mehrheit der zentralen Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie weiterer bedeutender regionaler Abkommen auf europäischer Ebene. Dadurch verpflichtet sich Monaco, internationale Mindeststandards bei der Strafverfolgung terroristischer Straftaten, der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der internationalen Zusammenarbeit umzusetzen.

Die Überführung dieser internationalen Verpflichtungen in das nationale Recht erfolgt überwiegend durch sogenannte *Ordonnances Souveraines* (fürstliche Verordnungen). Dieses Verfahren ermöglicht eine vergleichsweise schnelle Anpassung des nationalen Rechts an neue internationale Entwicklungen und sicherheitspolitische Anforderungen. Gleichzeitig verdeutlicht es die zentrale Rolle des Fürsten im Gesetzgebungsprozess sowie die enge Verzahnung zwischen nationalem Recht und internationalen Verpflichtungen.

Die konsequente Orientierung an internationalen Standards stellt einen wesentlichen Bestandteil der monegassischen Sicherheitsstrategie dar. Aufgrund seiner geringen territorialen

Größe und begrenzten personellen Ressourcen ist Monaco in besonderem Maße auf eine funktionierende internationale Zusammenarbeit angewiesen. Die Einbindung in internationale Übereinkommen schafft daher die rechtliche Grundlage für die grenzüberschreitende Strafverfolgung, den Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und bildet damit einen zentralen Pfeiler der Terrorismusbekämpfung des Fürstentums.

## Institutionelle Strukturen

### Polizei

Die Verantwortung für die innere Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung liegt in Monaco in erster Linie bei der **Direction de la Sûreté Publique**, die dem Innenministerium unterstellt ist. Als zentrale Polizeibehörde des Fürstentums übernimmt sie sämtliche Aufgaben der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung sowie des Schutzes der öffentlichen Ordnung. Aufgrund der geringen territorialen Ausdehnung des Landes vereint sie Kompetenzen, die in größeren Staaten häufig auf mehrere Sicherheitsbehörden verteilt sind.

Organisatorisch gliedert sich die Polizei in mehrere spezialisierte Bereiche. Hierzu gehören die Kriminalpolizei, die eng mit Interpol sowie ausländischen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet, die Stadtpolizei als größte uniformierte Einheit, eine Verwaltungseinheit sowie eine See- und Lufteinheit. Letztere verfügt über drei Patrouillenboote und einen Hubschrauber des Typs Bell 206, wodurch sowohl die Überwachung der Küstengewässer als

auch luftgestützte Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet werden können. Eine Besonderheit des monegasischen Sicherheitssystems besteht darin, dass die Polizei – anders als in den meisten europäischen Staaten – zusätzlich für den Grenzschutz verantwortlich ist. Dadurch werden polizeiliche und grenzpolizeiliche Aufgaben innerhalb einer einzigen Behörde gebündelt, was kurze Entscheidungswege und eine schnelle operative Reaktion ermöglicht.

Gemessen an der Einwohnerzahl verfügt Monaco über die weltweit höchste Polizeidichte. Diese außergewöhnlich hohe Polizeipräsenz stellt einen zentralen Bestandteil der nationalen Sicherheitsstrategie dar und verfolgt das Ziel, potenzielle Gefährdungen bereits im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern. Ergänzt wird diese Strategie durch ein flächendeckendes Netz moderner Videoüberwachung. Rund 60 öffentliche, direkt mit der Polizeizentrale verbundene Sicherheitskameras erfassen das gesamte Staatsgebiet. Hinzu kommt eine deutlich größere Anzahl privater Überwachungssysteme, wodurch nahezu alle öffentlichen Bereiche kontinuierlich beobachtet werden können. Aus sicherheitspolitischer Sicht erhöht diese Kombination aus hoher Polizeipräsenz und technischer Überwachung die Möglichkeiten der frühzeitigen Gefahrenidentifikation erheblich und trägt wesentlich zur Abschreckung potenzieller Täter bei.

Ergänzend wurde mit der **Unité de Préservation de la Qualité de Vie (UPCV)** eine Spezialeinheit geschaffen, deren Schwerpunkt auf der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung liegt. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Bekämpfung von Ordnungsstörungen, Verkehrsverstößen und Lärmbelästigungen. Obwohl die UPCV keine klassische Antiterrorereinheit darstellt, ist sie Bestandteil der präventiven

Sicherheitsstrategie „**Police 2020**“ beziehungsweise „**Monaco, a Safe City**“, deren Ziel es ist, bereits niedrigschwellige Sicherheitsstörungen frühzeitig zu erkennen und dadurch ein insgesamt hohes Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.

Für die Bewertung der institutionellen Strukturen ist jedoch von besonderer Bedeutung, dass Monaco über keine eigenständige spezialisierte Antiterrorereinheit verfügt. Terrorismusbezogene Ermittlungen werden innerhalb der regulären Kriminalpolizei durchgeführt und erfolgen in enger Abstimmung mit den französischen Sicherheitsbehörden. Dieses Modell verdeutlicht, dass Monaco weniger auf den Aufbau eigener Spezialkräfte setzt, sondern vielmehr auf eine enge internationale Kooperation und die Nutzung externer sicherheitspolitischer Kapazitäten.

### **Militärische und paramilitärische Einheiten**

Monaco verfügt über keine regulären Streitkräfte im klassischen völkerrechtlichen Sinne. Die äußere Verteidigung des Fürstentums wird auf Grundlage historischer bilateraler Vereinbarungen weitgehend von Frankreich gewährleistet. Dieses sicherheitspolitische Arrangement erlaubt es Monaco, auf den kostenintensiven Aufbau eigener militärischer Strukturen zu verzichten und gleichzeitig von den militärischen Fähigkeiten seines wichtigsten Sicherheitspartners zu profitieren.

Dennoch unterhält das Fürstentum zwei kleine Einheiten der sogenannten **Force Publique**, die überwiegend repräsentative, sicherheitspolizeiliche sowie zivilschutzbezogene Aufgaben wahrnehmen.

Die **Compagnie des Carabiniers du Prince** wurde bereits 1817 durch fürstliche Verordnung gegründet und dient in erster Linie dem Schutz des Fürsten, der Fürstenfamilie sowie der staatlichen Institutionen. Mit einer Personalstärke von rund 124 Angehörigen übernimmt sie neben ihren protokollarischen Aufgaben – insbesondere der traditionellen Wachablösung am Fürstenpalast – auch Sicherheitsaufgaben bei Staatsbesuchen, offiziellen Veranstaltungen sowie besonderen Gefährdungslagen. Obwohl ihre militärischen Fähigkeiten begrenzt sind, stellt sie einen wichtigen Bestandteil der nationalen Sicherheitsarchitektur dar.

Die zweite Einheit bildet das **Corps des Sapeurs-Pompiers**, das aus etwa 135 Angehörigen besteht und militärisch nach französischem Vorbild organisiert ist. Seine Hauptaufgaben liegen im Brandschutz, im Katastrophenschutz, bei technischen Hilfeleistungen sowie im Zivilschutz. Sämtliche Offiziere werden in Frankreich ausgebildet, wodurch eine enge operative und organisatorische Anbindung an die französischen Sicherheitsstrukturen gewährleistet wird.

Beide Einheiten unterstehen dem Innenministerium und sind in den sogenannten „**ORMOS Red Plan**“, den nationalen Evakuierungs- und Krisenmanagementplan Monacos, eingebunden. Dadurch übernehmen sie im Falle außergewöhnlicher Gefahrenlagen unterstützende Aufgaben bei Evakuierungen, der Sicherung kritischer Infrastruktur sowie der Koordination ziviler Schutzmaßnahmen. Insgesamt verfügt Monaco mit rund 255 Angehörigen der Force Publique über eine der kleinsten militärisch organisierten Sicherheitsstrukturen weltweit. Dies verdeutlicht, dass die nationale Sicherheitsstrategie nicht auf militärischer Stärke,

sondern auf Prävention, internationaler Zusammenarbeit und einer hohen polizeilichen Präsenz basiert.

### **Nachrichtendienstliche Strukturen**

Im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten verfügt Monaco weder über einen eigenständigen zivilen Auslandsnachrichtendienst noch über einen militärischen Nachrichtendienst, der mit Organisationen wie dem deutschen Bundesnachrichtendienst (BND), der französischen **Direction Générale de la Sécurité Intérieure (DGSI)** beziehungsweise **Direction Générale de la Sécurité Extérieure (DGSE)** oder dem britischen MI6 vergleichbar wäre.

Nachrichtendienstliche Aufgaben werden im Fürstentum überwiegend durch die Kriminalpolizei sowie durch den kontinuierlichen Informationsaustausch mit den französischen Sicherheits- und Nachrichtendiensten wahrgenommen. Aufgrund der engen politischen und sicherheitspolitischen Beziehungen übernimmt Frankreich faktisch einen wesentlichen Teil der strategischen Lageaufklärung sowie der frühzeitigen Erkennung terroristischer Bedrohungen. Dies umfasst insbesondere den Austausch von Erkenntnissen über extremistische Netzwerke, internationale Gefährder, Reisebewegungen sowie grenzüberschreitende Terrorismusfinanzierung.

Aus sicherheitspolitischer Sicht stellt diese Arbeitsteilung sowohl einen Vorteil als auch eine strukturelle Abhängigkeit dar. Einerseits erhält Monaco Zugang zu den umfangreichen personellen, technischen und analytischen Fähigkeiten französischer Nachrichtendienste, ohne eigene kostenintensive Strukturen aufbauen zu müssen. Andererseits ist das Fürstentum bei der frühzeitigen Erkennung komplexer

terroristischer Bedrohungen in erheblichem Maße auf die Kooperation und den Informationsaustausch mit Frankreich angewiesen. Die Effektivität der monegasischen Terrorismusbekämpfung beruht daher weniger auf eigenständigen nachrichtendienstlichen Kapazitäten als vielmehr auf einer engen internationalen Vernetzung und einer hohen Interoperabilität mit den französischen Sicherheitsbehörden.

### **Nationale Strategien zur Prävention und Deradikalisierung**

Im Gegensatz zu größeren europäischen Staaten verfügt Monaco – bedingt durch seine geringe territoriale Größe, die vergleichsweise kleine Bevölkerungszahl sowie das historisch niedrige Radikalisierungs- und Terrorismusrisiko – über kein eigenständiges, öffentlich dokumentiertes nationales Deradikalisierungsprogramm, das mit Programmen wie dem deutschen Radikalisierungspräventionsprogramm oder dem französischen *Plan national de prévention de la radicalisation* vergleichbar wäre. Diese Besonderheit ist jedoch nicht als sicherheitspolitisches Defizit zu verstehen, sondern vielmehr als Ausdruck der spezifischen Bedrohungslage des Fürstentums. Während größere Staaten umfangreiche Programme zur Prävention extremistischer Ideologien entwickeln müssen, verfolgt Monaco einen stärker präventiv ausgerichteten Ansatz, der auf frühzeitige Gefahrenabwehr, hohe Polizeipräsenz und internationale Zusammenarbeit setzt.

Die nationale Präventionsstrategie ist daher nicht in einem eigenständigen Antiterrorprogramm verankert, sondern

Bestandteil einer umfassenden Sicherheits- und Ordnungspolitik. Ziel dieses Ansatzes ist es, potenzielle Gefährdungen bereits in einem frühen Stadium zu erkennen und Risiken möglichst zu verhindern, bevor sie sich zu einer konkreten terroristischen Bedrohung entwickeln können.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist das Regierungsprogramm „**Police 2020**“ **beziehungsweise** „**Monaco, a Safe City**“. Dieses verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Akteuren kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig soll die Bevölkerung für sicherheitsrelevante Themen sensibilisiert und das allgemeine Sicherheitsbewusstsein gestärkt werden. Der präventive Charakter dieses Programms zeigt sich insbesondere darin, dass nicht ausschließlich auf die Bekämpfung terroristischer Straftaten reagiert wird, sondern bereits allgemeine Kriminalitäts- und Sicherheitsrisiken systematisch reduziert werden sollen. Aus Sicht der Terrorismusforschung entspricht dieser Ansatz dem Konzept der situativen Kriminalprävention, wonach die Verringerung von Tatgelegenheiten zugleich das Risiko terroristischer Aktivitäten senken kann.

Ein weiterer Schwerpunkt der monegasischen Sicherheitsstrategie liegt auf der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Aufgrund der internationalen Bedeutung Monacos als Finanzplatz stellt die missbräuchliche Nutzung des Finanzsystems durch terroristische Organisationen eines der größten sicherheitspolitischen Risiken dar. Dementsprechend konzentriert sich die Präventionsarbeit weniger auf klassische sozialpädagogische Deradikalisierungsmaßnahmen als vielmehr auf die

Überwachung finanzieller Transaktionen sowie die Verhinderung illegaler Geldströme. Diese Aufgaben werden insbesondere durch den **Service d'Information et de Contrôle sur les Circuits Financiers (SICCFIN)** wahrgenommen, der als zentrale Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fungiert. Durch die Analyse verdächtiger Finanztransaktionen, internationale Kooperationen und den Austausch von Finanzinformationen trägt SICCFIN wesentlich dazu bei, terroristische Netzwerke bereits im Vorfeld finanziell zu schwächen und ihre Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Darüber hinaus profitiert Monaco in erheblichem Maße von seiner engen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit Frankreich. Aufgrund der offenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen beider Staaten sowie der zahlreichen täglichen Grenzübertritte werden Präventionsmaßnahmen eng miteinander abgestimmt. Monaco greift dabei auf französische Frühwarnsysteme, Reiseüberwachungsmaßnahmen sowie Erkenntnisse der französischen Sicherheits- und Nachrichtendienste zurück. Diese Kooperation ermöglicht es dem Fürstentum, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, ohne hierfür umfangreiche eigene Präventions- oder Deradikalisierungsstrukturen aufbauen zu müssen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive zeigt sich somit, dass Monaco keinen eigenständigen Schwerpunkt auf klassische Deradikalisierungsprogramme legt. Stattdessen basiert die nationale Terrorismusprävention auf einem integrierten Sicherheitsansatz, der eine hohe Polizeipräsenz, eine konsequente Überwachung sicherheitsrelevanter Bereiche, die

Kontrolle von Finanzströmen sowie eine enge internationale Zusammenarbeit miteinander verbindet. Dieses Modell unterscheidet sich deutlich von den Strategien größerer Staaten, erweist sich jedoch angesichts der spezifischen politischen, gesellschaftlichen und geografischen Rahmenbedingungen Monacos als nachvollziehbar und sicherheitspolitisch zweckmäßig.

## **Internationale Zusammenarbeit**

### **Vereinte Nationen**

Die internationale Zusammenarbeit bildet einen zentralen Bestandteil der Terrorismusbekämpfung Monacos. Aufgrund seiner geringen territorialen Größe, begrenzten personellen Ressourcen und fehlenden militärischen Kapazitäten ist das Fürstentum in besonderem Maße auf multilaterale Kooperationen angewiesen. Die Einbindung in internationale Organisationen und völkerrechtliche Abkommen ermöglicht es Monaco, Defizite eigener Sicherheitsstrukturen durch internationale Partnerschaften auszugleichen und gleichzeitig internationale Standards im Bereich der Terrorismusbekämpfung umzusetzen.

Monaco ist seit 1993 Vollmitglied der Vereinten Nationen (UN) und hat die wesentlichen internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert. Damit verpflichtet sich das Fürstentum zur Umsetzung internationaler Maßnahmen gegen terroristische Straftaten, Terrorismusfinanzierung sowie grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Im Rahmen der Vereinten Nationen verfolgt Monaco jedoch keine eigenständige sicherheitspolitische Führungsrolle. Vielmehr

konzentriert sich das Fürstentum darauf, internationale Normen und Resolutionen konsequent in nationales Recht zu übernehmen und deren Umsetzung sicherzustellen. Für einen Kleinstaat stellt diese Strategie einen effektiven Ansatz dar, um trotz begrenzter eigener Ressourcen ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

### **Europarat**

Seit 2004 ist Monaco Mitglied des Europarates und damit an dessen rechtliche Instrumente und Konventionen gebunden. Hierzu zählen insbesondere Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie Mechanismen zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und internationaler justizieller Zusammenarbeit. Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), deren Empfehlungen mittelbar auch die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung stärken. Durch die Umsetzung dieser Standards verbessert Monaco kontinuierlich die Transparenz seiner staatlichen Institutionen sowie die Effektivität seiner Strafverfolgungsbehörden.

### **Europäische Union**

Obwohl Monaco kein Mitglied der Europäischen Union ist, bestehen enge wirtschaftliche und institutionelle Beziehungen zur EU. Aufgrund der seit 1865 bestehenden Zollunion mit Frankreich nimmt das Fürstentum in verschiedenen Bereichen indirekt am europäischen Binnenmarkt teil und orientiert sich in zahlreichen Rechtsgebieten an europäischen Standards.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung wirkt sich diese enge Anbindung insbesondere auf den Informationsaustausch, die Grenzsicherheit sowie die Bekämpfung von Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung aus. Der Zugang zu europäischen Sicherheitsinstrumenten wie Europol oder dem Schengener Informationssystem erfolgt überwiegend über Frankreich. Dadurch profitiert Monaco indirekt von den umfangreichen europäischen Sicherheitsstrukturen, ohne selbst Mitglied der Europäischen Union zu sein. Diese enge Kooperation trägt wesentlich dazu bei, grenzüberschreitende Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und die internationale Strafverfolgung zu unterstützen.

### **Frankreich als zentraler Sicherheitspartner**

Die mit Abstand wichtigste sicherheitspolitische Partnerschaft Monacos besteht mit Frankreich. Die bilateralen Beziehungen gehen weit über eine gewöhnliche Kooperation hinaus und bilden das Fundament der nationalen Sicherheitsarchitektur des Fürstentums. Historische Verträge sowie die enge politische und wirtschaftliche Verflechtung führen dazu, dass Frankreich in zahlreichen sicherheitsrelevanten Bereichen eine tragende Rolle übernimmt.

Die äußere Verteidigung Monacos wird im Wesentlichen durch Frankreich gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden, Justizorganen sowie den französischen Nachrichtendiensten. Auch bei der Ernennung des Staatsministers besteht traditionell eine enge Abstimmung mit der französischen Regierung. Hinzu kommt, dass zahlreiche leitende Positionen innerhalb der monegasischen Justiz von französischen Magistraten besetzt werden, wodurch eine weitreichende institutionelle Verzahnung beider Staaten entsteht.

Aus Sicht der Terrorismusbekämpfung besitzt diese Kooperation eine herausragende Bedeutung. Frankreich

verfügt mit spezialisierten Antiterrorereinheiten wie RAID und GIGN sowie den Nachrichtendiensten DGSI und DGSE über umfangreiche operative, technische und analytische Fähigkeiten. Monaco kann im Bedrohungsfall unmittelbar auf diese Ressourcen zurückgreifen, ohne vergleichbare Strukturen selbst aufbauen zu müssen. Dadurch erhöht sich die Handlungsfähigkeit des Fürstentums erheblich, gleichzeitig entsteht jedoch eine strukturelle Abhängigkeit von den französischen Sicherheitsbehörden.

### **Interpol und internationale Finanzaufsicht**

Neben der Zusammenarbeit mit Frankreich kommt der internationalen Polizeikooperation eine zentrale Bedeutung zu. Die Kriminalpolizei Monacos arbeitet eng mit Interpol zusammen und nutzt dessen Informations- und Fahndungssysteme insbesondere bei grenzüberschreitenden Ermittlungen, internationalen Haftbefehlen sowie der Identifizierung terroristischer Netzwerke. Für einen international stark vernetzten Finanz- und Tourismusstandort ist dieser kontinuierliche Informationsaustausch von erheblicher sicherheitspolitischer Bedeutung.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Finanzaufsicht. Monaco orientiert sich an den Standards der Financial Action Task Force (FATF), deren Empfehlungen weltweit als Maßstab für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten. Dennoch wurde das Fürstentum im Juni 2024 von der FATF auf die sogenannte „Grey List“ gesetzt. Ausschlaggebend waren festgestellte Defizite bei der praktischen Umsetzung der Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese Einstufung verdeutlicht, dass trotz eines umfassenden

rechtlichen Rahmens weiterhin Verbesserungsbedarf bei der effektiven Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Vorschriften besteht. Gleichzeitig erhöhte die Aufnahme in die Grey List den internationalen Reformdruck auf Monaco und führte zu einer weiteren Intensivierung der nationalen Bemühungen zur Stärkung der Finanzaufsicht und der internationalen Zusammenarbeit.

### **5. Bedeutende Anti-Terror-Operationen**

Bei der Analyse der Terrorismusbekämpfung im Fürstentum Monaco ist eine sachliche und faktenbasierte Einordnung von besonderer Bedeutung. Im Gegensatz zu Staaten wie Frankreich, Deutschland, Belgien oder dem Vereinigten Königreich sind für Monaco keine bedeutenden, öffentlich dokumentierten eigenständigen Anti-Terror-Operationen bekannt. Das Fürstentum war in seiner jüngeren Geschichte weder Ziel schwerwiegender terroristischer Anschläge noch Schauplatz groß angelegter Antiterrorereinsätze, die von den monegasischen Sicherheitsbehörden eigenverantwortlich durchgeführt wurden.

Diese Besonderheit ist jedoch nicht als Ausdruck unzureichender Sicherheitsstrukturen zu verstehen. Vielmehr lässt sich die geringe Zahl dokumentierter Terrorismusfälle auf mehrere strukturelle Faktoren zurückführen, die das Sicherheitsmodell Monacos maßgeblich prägen.

Ein wesentlicher Faktor ist die äußerst geringe territoriale Ausdehnung des Fürstentums. Mit einer Fläche von lediglich rund zwei Quadratkilometern lassen sich öffentliche Räume, kritische Infrastrukturen sowie Ein- und Ausreisebewegungen

deutlich einfacher überwachen als in größeren Staaten. Diese geografischen Rahmenbedingungen ermöglichen den Sicherheitsbehörden eine nahezu flächendeckende Kontrolle des Staatsgebiets und erschweren potenziellen Tätern die unbemerkte Vorbereitung terroristischer Handlungen erheblich.

Hinzu kommt die außergewöhnlich hohe Polizeidichte sowie das engmaschige Netz öffentlicher und privater Videoüberwachung. Diese Kombination aus permanenter polizeilicher Präsenz und moderner Überwachungstechnik erhöht die Wahrscheinlichkeit, verdächtige Aktivitäten bereits in einem frühen Stadium zu erkennen. Aus Sicht der Terrorismusforschung besitzt diese Form der sichtbaren Sicherheitspräsenz zudem eine erhebliche präventive und abschreckende Wirkung, da das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter deutlich steigt.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist die enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Frankreich. Potenzielle terroristische Bedrohungen werden häufig bereits im Rahmen der französischen Nachrichtengewinnung oder durch Maßnahmen der französischen Sicherheitsbehörden erkannt und bewertet, bevor sie das Staatsgebiet Monacos erreichen. Die französischen Nachrichtendienste sowie spezialisierte Antiterrorereinheiten übernehmen damit faktisch einen wesentlichen Teil der strategischen Gefahrenabwehr, wodurch Monaco auf den Aufbau eigener umfangreicher Einsatzstrukturen verzichten kann.

Darüber hinaus konzentriert sich die Sicherheitsstrategie des Fürstentums konsequent auf Prävention statt auf reaktive Großoperationen. Im Mittelpunkt stehen die frühzeitige –

Erkennung potenzieller Gefährdungen, eine lückenlose Überwachung sicherheitsrelevanter Bereiche, intensive internationale Kooperationen sowie die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Ziel dieses Ansatzes ist es, terroristische Aktivitäten bereits im Vorfeld zu verhindern und dadurch die Notwendigkeit umfangreicher operativer Antiterrorereinsätze möglichst zu vermeiden.

Auch die öffentlich bekannte Sicherheitsberichterstattung über Monaco bestätigt diesen Befund. Sicherheitsrelevante Ermittlungen betreffen überwiegend Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Finanzdelikte oder Einzelfälle organisierter Kriminalität. Öffentlich dokumentierte Terrorismusverfahren oder spektakuläre Anti-Terror-Operationen sind hingegen kaum bekannt. Eine wissenschaftlich fundierte Analyse sollte diesen Umstand ausdrücklich berücksichtigen und auf die Darstellung nicht belegbarer oder spekulativer Einsätze verzichten.

Insgesamt verdeutlicht die Situation Monacos, dass die Wirksamkeit der Terrorismusbekämpfung nicht ausschließlich an der Anzahl durchgeführter Anti-Terror-Operationen gemessen werden kann. Vielmehr zeigt das Beispiel des Fürstentums, dass eine konsequent präventiv ausgerichtete Sicherheitsstrategie, kombiniert mit einer hohen Polizeipräsenz, moderner Überwachungstechnik und einer engen internationalen Zusammenarbeit, dazu beitragen kann, terroristische Bedrohungen bereits im Vorfeld zu erkennen und ihre Umsetzung wirksam zu verhindern.

## **Gesellschaftliche und menschenrechtliche Kritikpunkte**

Obwohl Monaco im internationalen Vergleich als einer der sichersten Staaten der Welt gilt und bislang von größeren terroristischen Anschlägen verschont geblieben ist, wird die nationale Sicherheits- und Terrorismuspolitik regelmäßig von internationalen Organisationen, Menschenrechtsinstitutionen sowie wissenschaftlichen Beobachtern kritisch bewertet. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen insbesondere die Vereinbarkeit sicherheitspolitischer Maßnahmen mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, der Schutz der Grund- und Freiheitsrechte sowie die Effektivität der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Ein wesentlicher Kritikpunkt betrifft die Ausgestaltung des monegasischen Antiterrorrechts. Die Terrorismusgesetzgebung enthält keine ausdrückliche Ausnahmeklausel, welche die Ausübung fundamentaler Menschenrechte – beispielsweise der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit – ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Terrorismusbestimmungen ausnimmt. Während zahlreiche europäische Staaten entsprechende Schutzklauseln eingeführt haben, um eine unverhältnismäßige Einschränkung bürgerlicher Freiheiten zu verhindern, fehlt eine vergleichbare Regelung im monegasischen Recht. Aus menschenrechtlicher Sicht besteht daher die Gefahr, dass sicherheitspolitische Maßnahmen im Einzelfall zu weit ausgelegt werden könnten. Internationale Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International weisen regelmäßig darauf hin, dass Terrorismusbekämpfung stets im Einklang mit den Grundprinzipien des Rechtsstaates

und den internationalen Menschenrechtsstandards erfolgen muss.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die demokratische Kontrolle staatlicher Sicherheitsmaßnahmen. Internationale Beobachter haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die institutionelle Stellung des Nationalrats gegenüber dem Fürsten vergleichsweise schwach ausgeprägt ist. Da der Fürst innerhalb des politischen Systems weitreichende exekutive und legislative Kompetenzen besitzt, sind die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten im Bereich der Sicherheits- und Terrorismuspolitik eingeschränkter als in vielen parlamentarischen Demokratien Europas. Aus Sicht der Demokratieforschung kann eine wirksame parlamentarische Kontrolle jedoch wesentlich dazu beitragen, die Rechtmäßigkeit, Transparenz und Verhältnismäßigkeit staatlicher Sicherheitsmaßnahmen dauerhaft sicherzustellen.

Eng mit diesem Aspekt verbunden ist die regelmäßig geäußerte Kritik an der vergleichsweise eingeschränkten Pressefreiheit im Fürstentum. Freie und unabhängige Medien übernehmen in demokratischen Rechtsstaaten eine zentrale Kontrollfunktion gegenüber staatlichem Handeln. Eine begrenzte mediale Kontrolle kann daher die öffentliche Transparenz sicherheitspolitischer Entscheidungen sowie die gesellschaftliche Diskussion über Eingriffe in Grundrechte erschweren. Gerade im sensiblen Bereich der Terrorismusbekämpfung gilt eine unabhängige Berichterstattung als wichtiger Bestandteil demokratischer Kontrolle und gesellschaftlicher Legitimation.

Darüber hinaus wird die außergewöhnlich hohe Überwachungsdichte in Monaco regelmäßig

datenschutzrechtlich diskutiert. Das Fürstentum verfügt über ein engmaschiges Netz öffentlicher Sicherheitskameras, das durch zahlreiche private Videoüberwachungssysteme ergänzt wird und nahezu das gesamte Staatsgebiet erfasst. Aus sicherheitspolitischer Sicht ermöglicht diese Infrastruktur eine frühzeitige Erkennung verdächtiger Aktivitäten und trägt wesentlich zur Prävention terroristischer und anderer schwerer Straftaten bei. Gleichzeitig wirft eine derart umfassende Überwachung grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit, des Schutzes personenbezogener Daten sowie des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auf. Der fortwährende Ausgleich zwischen einem hohen Sicherheitsniveau und der Wahrung individueller Freiheitsrechte stellt daher auch in Monaco eine zentrale Herausforderung moderner Sicherheitspolitik dar.

Besondere internationale Aufmerksamkeit erhielt Monaco im Juni 2024 durch die Aufnahme in die sogenannte „**Grey List**“ **der Financial Action Task Force (FATF)**. Diese Einstufung erfolgte aufgrund festgestellter Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Obwohl Monaco in den vergangenen Jahren umfangreiche gesetzliche Reformen umgesetzt hat, kamen internationale Prüfer zu dem Ergebnis, dass insbesondere bei der praktischen Durchsetzung und Kontrolle der bestehenden Vorschriften weiterer Verbesserungsbedarf besteht. Für einen international bedeutenden Finanzplatz besitzt dieser Kritikpunkt eine besondere sicherheitspolitische Relevanz, da terroristische Organisationen häufig versuchen, komplexe Finanzsysteme zur Verschleierung ihrer Geldströme zu nutzen. Die FATF-Einstufung verdeutlicht somit, dass ein moderner Rechtsrahmen allein nicht ausreicht, sondern dessen

konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle ebenso entscheidend für eine erfolgreiche Terrorismusbekämpfung sind.

Darüber hinaus wird vereinzelt auch die enge sicherheitspolitische Abhängigkeit Monacos von Frankreich kritisch diskutiert. Einerseits ermöglicht diese Partnerschaft dem Fürstentum den Zugang zu hochentwickelten militärischen, polizeilichen und nachrichtendienstlichen Fähigkeiten, die ein Kleinstaat aus eigener Kraft kaum bereitstellen könnte. Andererseits wirft diese strukturelle Abhängigkeit Fragen hinsichtlich der sicherheitspolitischen Eigenständigkeit und der tatsächlichen Souveränität Monacos bei der Bewältigung komplexer Bedrohungslagen auf. Aus wissenschaftlicher Perspektive handelt es sich hierbei weniger um ein operatives Sicherheitsproblem als vielmehr um eine grundsätzliche staatspolitische Fragestellung.

Insgesamt zeigt sich, dass die Terrorismusbekämpfung Monacos trotz ihres hohen Sicherheitsniveaus nicht frei von Kritik ist. Die zentrale Herausforderung besteht darin, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirksamer Gefahrenabwehr, internationaler Zusammenarbeit, rechtsstaatlicher Kontrolle und dem Schutz fundamentaler Freiheitsrechte zu gewährleisten. Gerade für einen Kleinstaat mit einer außergewöhnlich hohen Sicherheitsdichte bleibt diese Balance eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Legitimität staatlichen Handelns.



TERRORISMUSBEKÄMPFUNG  
**MONACO**

